

... 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Koreanologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2020 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Koreanologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2011, 25. Stück, Nummer 189, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 14.05.2014, 32. Stück, Nummer 171, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibung

1. Die Struktur des Moduls MO1 „Einführung in die Koreanologie (StEOP)“ lautet nunmehr wie folgt:

”

Struktur	VO zur Einführung in die Koreanologie	3 SSt	7 ECTS
----------	---------------------------------------	-------	--------

”

(2) § 9 Teilnahmebeschränkungen

1. In Abs 1 wird bei dem Satz „Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist mit 25 festgelegt“ am Ende folgender Klammerausdruck eingeschoben:

„(davon ausgenommen sind PUE und die Übungen zur Koreanischen Theorie 2-6 der Module M2, M3, M4, M5 und M6; für diese gelten keine Teilnahmebeschränkungen).“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r